

Zeitschrift: Jahresbericht / Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1937)

Artikel: Vom "Heidenhaus" in Oberhofen
Autor: Frutiger, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom „Heidenhaus“ in Oberhofen.

Am Fusse des neuerstandenen Rebberges von Oberhofen, mit seiner grossflächigen, nur von wenigen Fenstern durchbrochenen Fassade wie eingefügt in die dahinter aufstrebenden hohen Rebmauern, steht das «Heidenhaus», ein Zeuge alter Winzerherrlichkeit



Heidenhaus

Phot. Dr. Pozzy, Interlaken

am Thunersee. Ueber seine Entstehung sind wir auf Vermutungen angewiesen, die sich aus den mittelalterlichen Grundbesitz-Verhältnissen in unserer Gegend ergeben.

Wohl die älteste vom Rebbau in Oberhofen handelnde Urkunde ist ein Abtretungsvertrag zwischen dem Freiherr von Eschenbach und dem Kloster Interlaken aus dem Jahre 1288, wonach das letztere ein Stück Rebland «hinter dem Bühl», also in der Nähe des heutigen Weinbergs, zu Eigentum erhielt. Durch Schenkungen und Kauf wurde das Besitztum der Augustinermönche von Interlaken ständig vermehrt und ausser der Mühle besassen sie schon im Jahre 1350 den grössten Teil der besseren Weinlagen Oberhofens. 1484 wurde dieser Rebbesitz zu Gunsten des bernischen Münsterstifts

säkularisiert. Das «Heidenhaus» nun ist als Sitz des Klosterschaffners und nachmaligen Stiftsschaffners anzusprechen, der das ausgedehnte Grundeigentum zu verwalten hatte, wie ja auch die Chorherren von Amsoldingen im Dorf Oberhofen ein «Sässhaus», das dem gleichen Zwecke diente, besaßen. Im «Bürgerhaus der Schweiz», Band V, ist das «Heidenhaus» wie folgt beschrieben:

«In der Anlage den Rebhäusern des Seelands ähnlich, ist das sogenannte «Heidenhaus» ein typisches Herbsthaus, dessen Erdgeschoss durchwegs von Kellerräumlichkeiten eingenommen wird. Das Gebäude besteht deutlich aus zwei Teilen, einem, der Dicke der Mauern nach zu schliessenden, älteren Wohnteil, an den sich ein Speicher mit eingebauten Wohnzimmern und Küche anschliesst. Ueber die Vergangenheit und Erbauung des Hauses fehlen alle Nachrichten. Zwei Kragsteine an der Mauer gegen die Holzlaube sind mit Wappen verziert, wovon das eine das alte Wappen der bernischen Familie Tillier ist. Dieses Wappen, eine aus dem Buchstaben D, einem Kreuz und einer Axt gebildeten Form (entsprechend der früheren Schreibweise Dillier oder Dilger) führte genannte Familie bis in die ersten Jahre des XVI. Jahrhunderts und vertauschte es nachher mit einem goldenen Schrägbalken in Schwarz. Das andere Wappen konnte bis dahin nicht bestimmt werden, möglicherweise ist es dasjenige des Interlakner Probstes Heinrich Blum, magister artium, Probst 1472—73 und wieder 1477—1486. Durch das Tillierwappen wird die Entstehung des vorderen Teiles des Hauses in die letzte Hälfte des XV. oder in den Anfang des XVI. Jahrhunderts verlegt. Die gotisch profilierten, zum Teil dreiteiligen Fenster sind etwas späteren Datums und stammen wahrscheinlich erst aus dem Beginn des XVII. Jahrhunderts.

Der Name «Heidenhaus» kommt im Kanton Bern auch an andern Orten vor; damit werden alte steinerne Gebäude auf dem Lande bezeichnet, deren Mauerwerk spätere Generationen römischen («heidnischen») Ursprung andichteten. In den allermeisten Fällen handelt es sich um herrschaftliche Landhäuser aus dem XIV. oder XV. Jahrhundert. Allem nach ist auch dieses Haus ein ehemaliges Herbsthaus des Klosters Interlaken — der aus den Bur-

gunderkriegen bekannte Büchsenmacher Tillier erscheint 1473 als Vogt des dortigen Frauenklosters, — das später in Privathände übergang und seine Bestimmung als Rebhaus beibehielt. Im XVIII. Jahrhundert gehört es als Dependenz eines grösseren Herbsthauses der Familie von Wattenwyl, dann mit diesem der Familie Fischer, von welcher es ca. 1840 wieder an einen Zweig der Familie von Wattenwyl und von dieser an Frau von Mandach-von Wattenwyl gelangte.»



Heidenhaus

Phot. Dr. Pozzy, Interlaken

Als um die letzte Jahrhundertwende das Ende des Rebbaues am Thunersee gekommen schien, verlor auch das «Heidenhaus» seine frühere Zweckbestimmung. In den grossen Trüelraum wurde ein Stall eingebaut, in dem mit dem Ertrag der Grundstücke, die früher Tausende von Litern Wein geliefert hatten, schlecht und recht zwei Kühlein gehalten werden konnten. Da das Haus nur einen geringen Ertrag abwarf, fühlten sich seine Besitzer nicht veranlasst, grössere Beträge für seinen Unterhalt aufzuwenden und so ging es langsam dem Verfall entgegen. Eine Möglichkeit, diesem Einhalt zu gebieten, ergab sich erst im Jahr 1936, nachdem der Weinstock am rechten Seeufer wieder Eingang gefunden hatte. Die Einwohnergemeinde Oberhofen kaufte die Besetzung an, um

sie, ihrer einstigen Bestimmung gemäss, der Rebbau-Genossenschaft als Rebhaus zur Verfügung zu stellen.

Der schlechte bauliche Zustand des Hauses erforderte aber für die Wiederinstandstellung Beträge, die sie allein nicht hätte aufbringen können. Da sprang nun der Uferschutzverband Thuner- und Brienersee helfend ein. Dank seiner finanziellen und moralischen Unterstützung, dank aber auch der Beiträge von Staat und Bund gelang es, das «Heidenhaus» wieder so herzustellen, dass es der Gegend zur Zierde gereicht und weitere Jahrhunderte zu überdauern vermag.

Heute steht im Trüelraum wieder eine Trotte, keine alte mit dickem Eichbaum leider, sondern eine hydraulische. Nebenan liegt die Rebstube, in ihrer einfachen, aber gediegenen Gestaltung ein Schmuckstück des Hauses. Der schöne gewölbte Keller aber wartet noch auf die guten Jahre, da der Oberhofner in Strömen fliesst und dickbauchige Lagerfässer ihn aufnehmen werden.

Auszubauen bleibt nun noch der westliche Teil des Hauses. Im obern Stockwerk enthält er einen Saal, der in seiner primitiven, noch ganz mittelalterlichen Aufmachung schon seit Jahren als Künstlerheim diente und in letzter Zeit vom neugegründeten Collegium musicum von Thun und Umgebung als stimmungsvoller Raum für seine Kammermusik-Konzerte gemietet wurde.

So haben denn strenge Rebarbeit, herbstliche Winzerfröhlichkeit und ernste Musik wieder Einzug gehalten im alt-neuen «Heidenhaus», ein Dreiklang, der abgewandelt das Schönste enthält, was ein Menschenleben bieten kann. Möge er recht lange in voller Harmonie ertönen.

E. Frutiger